

Soziales Handlungskonzept / Kommunale Beschäftigungsförderung

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird über bisher vorliegende Förderanträge informiert. Die Projekte, die bei der Umsetzung des Sozialen Handlungskonzeptes im Sinne einer kommunalen Beschäftigungsförderung finanziell gefördert werden sollen, sind teilweise noch in der Abstimmung mit dem Jobcenter bzw. weiteren möglichen Zuschussgebern. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/ Jahr	Ko-Finanzierungen	Anmerkungen
U25-Projekt - „mops Motivation durch Perspektive“	Berufshilfe e.V., Grevenbroich	25.000 €	168.100 € durch Jobcenter Rhein-Kreis Neuss (freie Förderung nach § 16f SGB II, Bewilligung vom 13.06.2012)	Projektlaufzeit 15.06.2012 – 14.08.2013; Maßnahme in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Grevenbroich sowie Schulsozialarbeit/But
Radstationen im Rhein-Kreis Neuss	Cartassozial- dienste Rhein- Kreis Neuss GmbH, Neuss	30.000 €	Finanzielle Förderungen auch durch Jobcenter, Städte Neuss, Dormagen und Grevenbroich	Gesamtkonzeption ist in der Abstimmung; kombiniertes Beschäftigungs- Qualifizierungsprojekt mit Optimierung der Infrastruktur im Sinne einer Wirtschafts- und Tourismusförderung „fahrradfreundlicher Rhein-Kreis Neuss“
Projekt „dienstbar“	bfg- Beschäftigungs- gesellschaft mbH, Rhein- Kreis Neuss	40.000 €	Jobcenter: Maßnahmebesetzung; die Teilnehmer erhalten weiterhin SGB II-Leistungen; evtl. Einsatz individueller Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Kurz- Qualifikationen	Das Projekt kombiniert gelungen verschiedene sozial- und gesellschaftspolitische Bedarfe. Einerseits wird hier dem ständig wachsenden Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen begegnet; andererseits bietet es sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung insbesondere für Langzeitarbeitslose.
„Integration von Migranten in Pflegeberufe – Bunte Pflege“	Cartassozial- dienste Rhein- Kreis Neuss GmbH, Neuss	45.000 € (Vorlauffinanzierung in 2012)	50 %-Finanzierung durch Kreis und Jobcenter; 50 % Förderung über die Landesinitiative Fachkräftesicherung bzw. EFFRE- Programm (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)	Projektlaufzeit 01.04.2013 – 31.03.2015; das Projekt dient der Identifizierung von Personen aus dem Leistungsbezug von SGB II für eine Ausbildung zu Fachkräften in pflegerischen Berufen, insbesondere im Bereich der Altenpflege. Das Projekt soll optimal über eine Ausbildung in dauerhafte Beschäftigung führen.

Radwege im Rhein-Kreis Neuss – Erhalt und Verbesserung	bfg-Beschäftigungsgesellschaft mbH, Rhein-Kreis Neuss	40.000 €	Maßnahmebesetzung durch Jobcenter; die Teilnehmer erhalten weiterhin SGB II-Leistungen	Das Beschäftigungsprojekt steht inhaltlich im engen Zusammenhang mit dem Projekt „Radstationen“
--	---	----------	--	---

Für die vorstehenden Projekte stehen Mittel im Budget 050.331.000 / Förderung der Wohlfahrtspflege in den Aufwandskonten 5318008 / Zuschuss zu Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen und 5318022 / Soziales Handlungskonzept zur Verfügung.

Die Landesregierung NRW hat sich für eine **öffentlich geförderte Beschäftigung** bzw. für einen sozialen Arbeitsmarkt ausgesprochen, um langzeitarbeitslosen Menschen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt daher entsprechende Modellprojekte. Voraussetzung für eine Förderung ist die aktive finanzielle und inhaltliche Mitwirkung der Jobcenter und der Kommunen vor Ort. Die Beteiligung der Kommunen soll über einen Passiv-Aktiv-Transfer (Finanzierung der Modellprojekte aus ersparten Sozialtransferleistungen / Kosten der Unterkunft) erfolgen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales hat mit Erlass vom **20.07.2012** zur Einreichung von Projektanträgen aufgerufen. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, sich mit folgendem Projekt zu beteiligen:

Projektbezeichnung	Träger	Kreisförderung/Jahr	Ko-Finanzierungen	Anmerkungen
„Betreutes Wohnen zu Hause“	bfg-Beschäftigungsgesellschaft mbH, Rhein-Kreis Neuss	noch offen	Über Landesmittel bzw. Mittel des ESF soll in den Projekten Profiling, Coaching und gezielte berufs- oder tätigkeitsbezogene Qualifizierung der Teilnehmer gefördert werden. Die Beschäftigung selbst soll über einen sog. flexiblen haushaltsneutralen Minder-ausgleich durch Passiv-Aktiv-Transfer der Kommune sowie Leistungen nach § 16e SGB II vom Jobcenter finanziert werden.	Die meisten der Seniorenhaushalte leben in den „eigenen vier Wänden“. Sehr viele von ihnen würden Serviceleistungen in Anspruch nehmen, wie es sie in den größeren Projekten des „betreuten Wohnens“ gibt. Über das Modellprojekt sollen solche Betreuungs- und Beratungsleistungen angeboten werden. Wie bei der „dienstbar“ soll eine Stabilisierung der Selbsthilfemöglichkeiten erfolgen. Der präventive Ansatz entspricht dem sozialgesetzlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“. Das aus der Gesundheitskonferenz formulierte Projekt „Präventive Hausbesuche“ (Projekt im Rahmen der Gesundheitsförderung im Alter) soll mit dem Beschäftigungsprojekt kooperieren.